

PRESSE SERVICETHEMA

Sicher Skaten

Sobald die ersten Sonnenstrahlen scheinen, gleiten Inlineskater auf ihren Rollen sanft über den Asphalt. Rund zwölf Millionen Anhänger hat die aus den USA stammende Trendsportart in Deutschland. Bei der Verkehrsdichte in Deutschland und den erzielten Geschwindigkeiten fährt ein beachtliches Risiko mit. Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen klärt auf, wie sich Inlinerskater schützen können.

*BGV / Badische Versicherungen
Unternehmenskommunikation
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe
E-Mail presse@bgv.de
www.bgv.de*

Ansprechpartner:
*Hans-Christian Schmidt
Telefon 0721 660-4610
Fax 0721 660-194610
E-Mail schmidt.hans-christian@bgv.de*

Jedes Jahr verletzen sich über 60.000 Skater so schwer, dass sie ärztlich behandelt werden müssen. „Beim Inlineskaten sind Geschwindigkeiten von bis zu 30 Stundenkilometern keine Seltenheit“, erklärt Günter Fröhlich, Abteilungsdirektor Schaden beim BGV. „Wer ohne Schutzkleidung skatet und dazu nicht sicher bremsen kann, riskiert Stürze mit schmerzhaften Verletzungen.“ Besondere Unfallschwerpunkte sieht Fröhlich beim Überqueren von Straßenkreuzungen und Brücken. Wer nicht auf den Punkt anhalten kann, ist immer dann gefährdet, wenn ihn Autofahrer übersehen. Fröhlich rät deshalb auch bei grüner Fußgängerampel oder Radwegen, den abbiegenden Verkehr immer im Blick zu haben.

Schutzkleidung bewahrt vor Folgen eines Sturzes

„Fehlende Schutzkleidung ist häufig die Ursache für die folgenschweren Konsequenzen eines Sturzes“, weiß Fröhlich. Unentbehrlich für Inline-Skater ist ein fest sitzender Helm, um den Kopf zu schützen. Ebenso Knie- und Ellenbogenprotektoren. Auch sie müssen perfekt sitzen. Hände und Handgelenke werden vor Schürfwunden, Verstauchungen und Brüchen von Handgelenkschonern geschützt. Fröhlich rät: „Beim Kauf der Schutzkleidung sollten Skater auf das TÜV-Qualitätssiegel „Geprüfte Sicherheit“ achten.“ LED-Blinklichter, Reflexstreifen auf der Kleidung oder Reflektoren sind ein Muß für jeden, der in der Dämmerung oder nachts skatet.

Grundtechniken beherrschen

Viele Skater überschätzen das eigene Können. Wer im Straßenverkehr fährt, sollte daher zwingend die Grundtechniken des Inlineskatens beherrschen. Hierzu gehören neben dem Vorwärts- und Kurvenfahren auch gekonnte Ausweichmanöver, das sichere Bremsen, aber auch richtiges Fallen. Die Ausbildung für Anfänger ist wenig aufwendig und kostet meist nicht viel. In fast allen Städten gibt es lizenzierte Trainer der Sportverbände, die Kurse anbieten.

Unfallversicherung schützt vor finanziellen Folgen eines Sturzes

Damit ein Sturz beziehungsweise ein Unfall für die Flitzer auf Rollen finanziell keine dramatischen Auswirkungen hat, sollten sich Skater absichern. „Vor den finanziellen Folgen eigener Verletzungen schützt die Sportler eine private Unfallversicherung. Die private Haftpflichtversicherung springt für Schäden ein, die die Skater schuldhaft jemand anderem zufügen“, erklärt Fröhlich.

Rechtslage

Inlineskater sind Fußgängern gleichgestellt. Spezielle Verkehrsregeln für Inlineskater gibt es bislang nicht. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs sind Inlineskater wie Fußgänger zu behandeln. Das bedeutet, dass sie sich auf Gehwegen, gemeinsamen Geh- und Radwegen, in Fußgängerzonen und auf Wohn- und Spielstraßen mit angemessener Geschwindigkeit bewegen dürfen. Bei der Benutzung dieser Wege müssen sie stets Rücksicht nehmen auf schwächere Verkehrsteilnehmer. Auf Radwegen und auf der Straße haben Inlineskater grundsätzlich nichts zu suchen.

Der BGV

Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen bietet umfassenden Versicherungsschutz für Privat- und Firmenkunden aus ganz Deutschland. Der 1923 gegründete Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) ist als Spezialversicherer für Kommunen Marktführer in Baden. Für Privat- und Firmenkunden bietet die Gruppe Sach-, Unfall-, Haftpflicht-, Kfz- und Rechtsschutzversicherungen sowie in Zusammenarbeit mit starken Kooperationspartnern auch individuelle Lösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Finanzdienstleistung und Krankenversicherung an. Als Versicherer der Kommunen sind auch Haftpflichtrisiken der kommunalen Kindergärten beim BGV versichert – und somit auch deren Veranstaltungen wie beispielsweise die Martinsumzüge. Im Rahmen der aktiven Schadenverhütung informiert der BGV die Kommunen rechtzeitig über die Haftpflichtrisiken und sorgt für umfassenden Versicherungsschutz.